

## ANMELDUNG / ANTWORT

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events  
Zur HanseMesse 1-2  
18106 Rostock

Wird vom Veranstalter ausgefüllt						Stand-Nr.:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EB	RE	Cyborg	TU	KA	ADCRM	Internet	

Aussteller <span style="float: right;">▼ (1. Buchstabe für alphabetischen Eintrag in das Ausstellerverzeichnis)</span>	
Firma	
Geschäftsführung	HRB-Nr.
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	Fax
Mobil	Ansprechpartner
Internet	
E-Mail	
Ansprechpartner	<input type="checkbox"/> Korrespondenzanschrift

Rechnungsanschrift <span style="float: right;">Falls abweichend vom Aussteller! <b>Achtung!</b> Bei nachträglicher Änderung der Rechnungsanschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.</span>	
Firma	
Straße	
PLZ und Ort	<input type="checkbox"/> Korrespondenzanschrift

Ausstellungsgüter <span style="float: right;">Diese Angabe dient als Eintragung ins Ausstellerverzeichnis!</span>	

Standtyp	Mindestgröße	Standmiete	Front	Tiefe	Gesamtfläche	Anmeldegebühr	Nebenkostenpauschale	AUMA-Beitrag
Reihenstand	<input type="text"/> 9 m <sup>2</sup>	167,50 €/m <sup>2</sup>	m	m	m <sup>2</sup>	300,00 €	5,95 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>
Eckstand	<input type="text"/> 12 m <sup>2</sup>	167,50 €/m <sup>2</sup>	m	m	m <sup>2</sup>	300,00 €	5,95 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>
Kopfstand	<input type="text"/> 18 m <sup>2</sup>	167,50 €/m <sup>2</sup>	m	m	m <sup>2</sup>	300,00 €	5,95 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>
Blockstand	<input type="text"/> 24 m <sup>2</sup>	167,50 €/m <sup>2</sup>	m	m	m <sup>2</sup>	300,00 €	5,95 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>

Bemerkungen

**FRÜHBUCHERRABAT:**  
155,00 €/m<sup>2</sup>  
bei Anmeldung bis 28.02.2025

### Standbau und technische Bedarfsanmeldung

Im genannten Preis sind keine Standbegrenzungswände oder andere Messebaudienstleistungen enthalten. Achtung: Die erforderlichen seitlichen bzw. rückwärtigen Abgrenzungen sind für jeden Messestand Pflicht. Weitere Anschluss- oder Messebauleitungen erhalten Sie auf Anfrage. Gern können Sie auch direkt online bei unserem Messebauer unter [www.shop.cyborg.de](http://www.shop.cyborg.de) buchen.

**Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer**

Die umseitigen Besonderen Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events erkennen wir in allen Punkten an.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## NOMENKLATUR

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events  
 Zur HanseMesse 1-2  
 18106 Rostock

**Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.** Die umseitigen Besonderen Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events erkennen wir in allen Punkten an.

### Aussteller

Firma																									
Ansprechpartner																									
Telefon																									
E-Mail																									

### Bereich - Möbel

Wohnzimmer	<input type="checkbox"/>	Diele	<input type="checkbox"/>
Schlafzimmer	<input type="checkbox"/>	Esszimmer	<input type="checkbox"/>
Kinderzimmer	<input type="checkbox"/>	Terasse / Balkon / Garten	<input type="checkbox"/>

### Bereich - Dienstleistungen

Bewertungs und Buchungsportale	<input type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept	<input type="checkbox"/>
Vermarktung	<input type="checkbox"/>	Smart Home	<input type="checkbox"/>
Versicherung	<input type="checkbox"/>	Reinigung	<input type="checkbox"/>

### Bereich - Technik

Zähler- und Abrechnungssysteme	<input type="checkbox"/>	(Alternative) Stromerzeugung und -speicherung	<input type="checkbox"/>
Schließsysteme	<input type="checkbox"/>	Heiz- / Klimatechnik	<input type="checkbox"/>
E-Tankstellen	<input type="checkbox"/>		

### Bereich - Küchen

Einbauküchen	<input type="checkbox"/>	Geräte	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------	--------	--------------------------

### Bereich - Bad

Sanitärobjekte	<input type="checkbox"/>	Badmöbel	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	----------	--------------------------

### Bereich - Accessoires

Wohntextilien	<input type="checkbox"/>	Boden- und Wandbeläge	<input type="checkbox"/>
Dekorationselemente	<input type="checkbox"/>		

**Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.** Die umseitigen Besonderen Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events erkennen wir in allen Punkten an.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# BESONDERE Messe- und Ausstellungsbedingungen

(BMAB) der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events für die Veranstaltung »SuperStay LIVE« vom 23. - 25.01.2026

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen (nachfolgend BMAB) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung (Vermietung) von Ausstellungsflächen für die Errichtung eines Messestandes bei Eigenveranstaltungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events in der HanseMesse Rostock und der StadtHalleRostock.

1.2. Die Vermietung nach Ziffer 1.1. der BMAB erfolgt durch die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events (nachfolgend inRostock GmbH), vertreten durch die Geschäftsführung, Südring 90, 18059 Rostock. Die Abwicklung des Mietvertrags erfolgt über den Messe-Geschäftsbereich der inRostock GmbH, Zur HanseMesse 1-2, 18106 Rostock.

1.3. Die Vermietung nach Ziffer 1.1. der BMAB erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen (nachfolgend AMAB) und dieser Bedingungen zwischen dem Mieter (nachfolgend Aussteller) und der inRostock GmbH, wobei die besonderen Regelungen in diesen Bedingungen den AMAB vorgehen. Die von der inRostock GmbH ausgehändigten BMAB sind fester Bestandteil der AMAB.

1.4. Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen des Ausstellers gelten nur, wenn die inRostock GmbH diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.5. Werden mit dem Aussteller schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen, haben diese Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber der entsprechenden Regelung innerhalb dieser Vertragsbedingungen.

1.6. Die BMAB gelten gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, Firmen, Kaufleuten, juristischen Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (Unternehmen).

## 2. Veranstaltungsabsage auf Grund von höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, insbesondere wenn die Durchführung der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung objektiv unmöglich wird. In diesem Falle wird auch der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Sollte es dem Veranstalter in diesen Fällen möglich sein, die Veranstaltung durch eine örtliche und/oder zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Veranstalter wird den Aussteller über den geänderten Ort und/oder die geänderte Zeit der Durchführung der Veranstaltung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren, der Veranstalter ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz von auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandener Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

## 3. Aufplanungszeitpunkt, Ausstelleröffnungszeiten

Auf [www.inrostock.de/messen/superstay-live](http://www.inrostock.de/messen/superstay-live)

- der Zeitpunkt, ab wann die Aufplanung der Messehalle erfolgt sowie
- die allgemeinen Ausstelleröffnungszeiten bekannt gegeben.

## 4. Standgestaltung, Standversorgung

4.1. Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand mit Wänden zu errichten. Ansonsten werden Wände auf seine Kosten eingebaut.

4.2. Messestände müssen vom Aussteller mit einem einheitlichen und sauberen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandsloses Verlegeband einzusetzen.

4.3. Der Aussteller erhält nach erfolgter Anmeldung Bestellformulare, mit denen er für seinen Stand Nebenleistungen von der inRostock GmbH oder Leistungen von der inRostock GmbH zugelassenen Firma beantragen kann.

4.4. Bei Bau- und Gestaltung des Standes ist nur schwer entflammbares oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist.

4.5. Die maximal zulässige Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der inRostock GmbH möglich und zwingend 6 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

4.6. Sofern der Aussteller die Vorgaben der Ziffern 4.1. bis 4.5. der BMAB nicht oder nur unzureichend beachtet, ist die inRostock GmbH berechtigt, unverzügliche Änderungen gemäß der Vorgaben nach Ziffern 4.1. bis 4.5. der BMAB bezüglich der Standgestaltung zu verlangen.

4.7. Eine Stromversorgung des Standes erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung täglich von 08.00 –19.00 Uhr. Eine Nachtstromversorgung, sofern aus technischen Gründen erforderlich, muss gesondert bei der inRostock GmbH beantragt werden.

## 5. Anmeldegebühr-Kosten

5.1. Die Anmeldegebühr für den Aussteller ist obligatorisch und kostenpflichtig. Für jeden Aussteller wird eine Gebühr von 300,00 € erhoben.

5.2. Die Anmeldegebühr umfasst die Verpflichtung der inRostock GmbH, zum Zwecke der Bewerbung und des Marketings folgende Daten von ihm

- Firmenname, Firmeninhaber/Vertreter,
- Firmenanschrift,
- Branchenzuordnung

a) in ihrem Messe-/Ausstellungskatalog aufzunehmen und zu veröffentlichen. Der Messe-/Ausstellungskatalog der inRostock GmbH erscheint als Druckerzeugnis und in elektronischer Form zur Veröffentlichung und zum Download im Internet unter [www.inrostock.de](http://www.inrostock.de);

b) an ihre Medienpartner und Vertragshandwerker weiterzugeben.

5.3 Die Anmeldegebühr umfasst fünf freie Besuchertickets, die Teilnahmegebühr sowie die Kommunikationspauschale inkl. print- und digitale Werbekampagnen.

5.4 Die Leistungen der Anmeldegebühr hat der Aussteller bereits mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung/Ausstellung/Messe bestellt.

## 6. Marken- und Kennzeichenrechte

6.1. Für die Schriftzüge und Logos der Veranstaltungsorte StadtHalle Rostock und HanseMesse Rostock besteht Markenschutz. Der Markeninhaber ist die inRostock GmbH.

6.2. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Bewerbung seiner Ausstellung und bei Gestaltung der vorgesehenen Werbematerialien das Corporate Identity der inRostock GmbH einzuhalten. Der Veranstaltungsort darf nur in der Form grafisch eingesetzt werden, wie der markenrechtliche Schutz besteht. Die entsprechenden Vorlagen werden ausschließlich zu diesem Zweck durch die inRostock GmbH im Rahmen des Marketing-Pakets gemäß Ziffer 5. dieser BMAB bereitgestellt.

6.3. Verstöße gegen die markenrechtlichen Vorschriften werden mit einer angemessenen Vertragsstrafe belegt; die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes bleibt der inRostock GmbH dabei vorbehalten.

## 7. Datenverarbeitung für die Anmeldegebühr

7.1. Soweit personenbezogene Daten für die Leistungserfüllung Anmeldegebühr verarbeitet werden, erfolgt diese auf der Basis der EU-DSGVO im Rahmen unseres berechtigten Interesses in Erfüllung dieses Vertrages.

7.2. Wenn und soweit der Aussteller zur Erfüllung der Aufgaben der inRostock GmbH personenbezogene Daten Dritter übermitteln will (inRostock erhält vom Aussteller personenbezogene Daten für Werbung, Eintrittskontrollen o.Ä.), schließen beide Parteien darüber eine gesonderte Vereinbarung in Form einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder als gemeinsam Verantwortliche (Art. 28 oder 26 DSGVO) ab, die nicht Gegenstand dieser BMAB sind.

7.3. Der Firmenname, der Firmeninhaber/Vertreter, die Firmenanschrift und die Branchenzuordnung des Ausstellers nach Ziffer 5.2. dieser BMAB werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung an durch die inRostock GmbH beauftragte Dritte, welche mit der Gestaltung, dem Druck und dem Vertrieb des Messe-/Ausstellungskataloges beauftragt sind, übermittelt.

## 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksame Klauseln

8.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Rostock. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Rostock als Gerichtsstand vereinbart.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser BMAB unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.